

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 13. Juni 2017

Finanzdirektion

53 2017.RRGR.50 Motion 014-2017 Gasser (Bévilard, PSA) Ungleiche Besteuerung tiefer Renteneinkommen

Vorstoss-Nr.:	014-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	23.01.2017
Eingereicht von:	Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in) Dumermuth (Thun, SP)
Weitere Unterschriften:	15
Dringlichkeit gewährt: Nein	26.01.2017
RRB-Nr.: 445/2017	vom 10. Mai 2017
Direktion:	Finanzdirektion

Ungleiche Besteuerung tiefer Renteneinkommen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern, damit die Ungleichbehandlung, die je nach Rententyp besteht, behoben wird.

Begründung:

Derzeit werden Bezügerinnen und Bezüger tiefer Renten ungleich behandelt, was den Grundrechten der Bundesverfassung widerspricht, die in Artikel 8 besagt, dass «niemand diskriminiert werden darf, namentlich nicht wegen [...], des Alters, [...], der sozialen Stellung, [...]».

Die geltende Besteuerung schafft de facto aber eine Ungleichbehandlung bei den Rentnerinnen und Rentnern mit bescheidenen Einkommen. Bei gleichem Einkommen bezahlen sie unterschiedlich viel Steuern. Dies rührt daher, dass Ergänzungsleistungen im Gegensatz zur AHV-Rente und zur Pensionsrente aus der zweiten Säule zu Recht steuerbefreit sind.

Die folgenden drei Fälle aus dem Berner Jura zeigen den Handlungsbedarf auf:

Fall A: Gesamteinkommen 32 912 Franken (keine Rente aus der zweiten Säule), wovon 4712 Franken Ergänzungsleistungen. Der Veranlagungsentscheid besteuert diese Person mit 2529 Franken, während ihr 2742 Franken pro Monat zur Verfügung stehen.

Fall B: Gesamteinkommen 33 180 Franken (Rente aus der zweiten Säule: 7572 Franken), ohne Ergänzungsleistungen. Der Veranlagungsentscheid besteuert diese Person mit 4168 Franken, während ihr 2765 Franken pro Monat zur Verfügung stehen.

Fall C: Gesamteinkommen 34 824 Franken (keine Rente aus der zweiten Säule), wovon 16 020 Franken Ergänzungsleistungen. Der Veranlagungsentscheid besteuert diese Person mit 510 Franken, während ihr 2902 Franken pro Monat zur Verfügung stehen.

Diese Zahlen sprechen für sich: Die Veranlagung im Fall B ist acht Mal höher als jene im Fall C, obwohl in beiden Fällen monatlich praktisch dieselbe Summe zur Verfügung steht (2742 bzw. 2902 Franken).

So kann es nicht weitergehen. Es liegt eine offensichtliche Ungleichbehandlung vor, die mit der sozialen Situation dieser Rentnerinnen und Rentner zusammenhängt. Die Regierung muss ihre Steuertarife überdenken, damit Personen mit demselben Einkommen gleich besteuert werden. Um dies zu erreichen, würde sich die Einführung eines Schwellenwerts anbieten. Renten, die unter dieser Schwelle liegen, würden nicht besteuert.

Begründung der Dringlichkeit: Bis in einigen Jahren wird sich die Situation vielleicht verbessern, weil es weniger Rentnerinnen und Rentner ohne zweite Säule bzw. mit einer sehr bescheidenen Pensionsrente geben wird.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionäre kritisieren die unterschiedliche Besteuerung von Renten und Ergänzungsleistungen: Während Renten der Einkommenssteuer unterliegen, bleiben Ergänzungsleistungen steuerfrei. In der Praxis kann das dazu führen, dass Personen mit gleich hohen Einkünften einer deutlich unterschiedlichen Steuerbelastung unterliegen.

Der Regierungsrat stimmt den Motionären zu, dass die daraus resultierende Ungleichbehandlung stossend sein kann. Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass die Ungleichbehandlung von Renten und Ergänzungsleistungen behoben wird. Das Anliegen entspricht im Kern der Motion 039-2010, Bernasconi, Malleray (SP-JUSO) «Gleichbehandlung bei der Besteuerung tiefer Renteneinkommen», die am 6. September 2010 mit 118 zu 9 Stimmen (bei null Enthaltungen) angenommen und gleichzeitig abgeschrieben wurde.

Als möglichen Lösungsansatz sehen beide Vorstösse eine Steuerbefreiung für tiefe Renten vor¹. Nach Auffassung der Regierung kommt dieser Ansatz aus folgenden Gründen nicht in Frage: Eine Steuerbefreiung für bestimmte Einkünfte lässt das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes nicht zu. Würde eine solche Steuerbefreiung vorgesehen, würde dadurch unmittelbar eine ungerechtfertigte Bevorzugung gegenüber steuerpflichtigen Personen mit anderen (tiefen) Einkünften bewirkt. Eine Steuerbefreiung für tiefe Renten ist deshalb abzulehnen.

Um Ungleichbehandlungen zu verringern, käme allenfalls eine generelle Entlastung von Personen mit tiefem Einkommen in Frage. Die Besteuerung von Personen mit tiefen Einkommen würde dadurch auf das (als vorliegend zu niedrig beurteilte) Belastungsniveau von Personen mit Ergänzungsleistungen reduziert, obwohl diese Besteuerung im politischen Prozess bisher als sachlich korrekt erachtet wurde. Selbst wenn das bernische Steuergesetz ein steuerfreies Minimaleinkommen vorsehen würde, würden Personen, deren Einkommen diesen Grenzbetrag überschreitet, aber weiterhin ungleich besteuert, je nachdem, ob darin steuerfreie Ergänzungsleistungen enthalten sind oder nicht. Die Ungleichbehandlung würde damit reduziert, jedoch im Grundsatz weiter bestehen.

Eine Beseitigung der Ungleichbehandlung würde dadurch erreicht, dass auch Ergänzungsleistungen in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden. Die Steuerfreiheit der Ergänzungsleistungen ist allerdings durch die Bundesgesetzgebung verbindlich vorgeschrieben. Gemäss Artikel 7 Absatz 4 Buchstabe f des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) sind Unterstützungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln (anders als AHV- oder BVG-Renten) zwingend steuerfrei. Solange die bundesgesetzlichen Vorgaben nicht angepasst werden, bleibt den Kantonen die Gleichbehandlung verwehrt, auch wenn diese sachlich geboten wäre.

Eine Standesinitiative des Kantons Bern vom 20. Januar 2009² mit dem Ziel, Sozialhilfeleistungen zum steuerbaren Einkommen zu zählen, ist leider erfolglos geblieben: Die vorberatende Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) hatte sich am 31. März 2010 für eine entsprechende Änderung des Steuersystems ausgesprochen. Mit einer Kommissionsmotion (Geschäft 10.3340) sollte der Bundesrat aufgefordert werden, eine Gesetzesrevision auszuarbeiten, wonach Sozialhilfeleistungen neu besteuert werden. Gleichzeitig sollte in den Kantonen das Existenzminimum steuerlich entlastet werden, um Härtefälle zu vermeiden. Der Bundesrat hatte sich für die Annahme dieser Motion ausgesprochen und der Ständerat hatte die Motion am 31. Mai 2010 angenommen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates unterstützte das Anliegen zwar ebenfalls, verlangte vom Bundesrat zunächst aber einen erläuternden Bericht, der im Mai 2013 vorgelegt wurde³. In der Folge haben die eidgenössischen Räte die Kommissionsmotion jedoch im Juni 2015 abgeschrieben.

Da die bundesrechtlich vorgeschriebene Ungleichbehandlung von Renten und Ergänzungsleistungen damit bestehen bleibt, ist es den Kantonen (weiterhin) verwehrt, bei Personen mit bzw. ohne Ergänzungsleistungen eine vergleichbare Steuerbelastung zu erreichen.

Im Bericht zur Steuerstrategie 2019 bis 2022 hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, dass im

¹ M 039-2010: „Es müsste beispielsweise eine Schwelle festgelegt werden. Renten, die unter dieser Schwelle liegen, würden nicht besteuert.“ M 014-2017: „Um dies zu erreichen, würde sich die Einführung eines Schwellenwerts anbieten. Renten, die unter dieser Schwelle liegen, würden nicht besteuert.“

² Standesinitiative des Kantons Bern „Besteuerung von Sozialhilfeleistungen und Entlastung des Existenzminimums“. Die oben erwähnte Motion M 039-2010 wurde mit Blick auf die eingereichte Standesinitiative angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

³ „Steuerbarkeit von öffentlichen Unterstützungsleistungen und Steuerbefreiung des Existenzminimums: Auswirkungen auf die frei verfügbaren Einkommen; Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 29. März 2010 (10.3340)“ <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2010/20103340/Bericht%20BR%20D.pdf>

Rahmen der nächsten Aktualisierung der Steuerstrategie der Fokus auf die Entlastung der natürlichen Personen gelegt werden soll. Nach Auffassung des Regierungsrates ist es angezeigt, in diesem Zeitpunkt die Problematik der steuerlichen Ungleichbehandlung von Personen mit bzw. ohne Unterstützungsleistungen unter den vom Bundesrecht vorgegebenen Rahmenbedingungen wie oben dargestellt nochmals zu prüfen. Die Aktualisierung der Steuerstrategie, die für die Jahre 2022/23 in Aussicht gestellt wurde, wird die möglichen Handlungsfelder bei der Besteuerung natürlicher Personen darstellen und wird aufzeigen, wie allfällige harmonisierungsrechtlich zulässige Entlastungen sinnvollerweise zu priorisieren sind. Aus den genannten Gründen beantragt der Regierungsrat Annahme als Postulat.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 53 «Ungleiche Besteuerung tiefer Renteneinkommen». Grossrat Gasser hat die Motion eingereicht. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir haben eine freie Debatte. Das Wort ist bei Grossrat Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Ainsi que le mentionne la réponse gouvernementale, ma motion fait écho à une intervention déposée en 2010 par mon collègue Bernasconi. Or, malgré l'adoption de cette requête, que s'est-il passé pour les personnes qu'illustre mon propos? Rien du tout. Ils continuent année après année à vivre cette situation inique. Cette situation, je vous le rappelle, est la suivante: avec un revenu très modeste de moins de 3000 francs, revenu selon lequel vous aurez peut-être eu droit à des prestations complémentaires, vous devrez payer entre 500 francs et 4000 francs d'impôt par année. Cette situation absurde est certes légale, mais totalement injuste. Le bon sens populaire recommanderait de corriger une telle inégalité au plus vite; or qui peut modifier cette inégalité? C'est nous, chers et éminents collègues: je vous offre une nouvelle chance de prendre en compte cette triste situation pour la corriger. Comment corriger cette aberration? La motion ne se veut pas idéologique et ne donne pas de solution. Liberté à la Direction concernée pour trouver une réponse qui puisse satisfaire au mieux les doléances. Cette Direction estime que ce texte suggère une exonération d'impôt des petites rentes, désolé, je dois corriger cette affirmation. Les cosignataires estiment qu'un seuil au-dessous duquel il n'y a pas d'imposition serait à étudier, mais pas seulement pour les bénéficiaires de rentes. Il n'y aurait donc pas de création d'une nouvelle catégorie de personnes lésées. Cette solution présente des avantages, puisque les bénéficiaires de prestations complémentaires sont pour l'essentiel des personnes qui ne disposent pas de suffisamment de revenu. Conclusion, si vous fixez un montant, par exemple de 35 000 francs, au-dessous duquel vous n'êtes plus assujetti à l'impôt, l'essentiel de l'injustice actuelle serait soulagé. Oui, j'en conviens, il y aura forcément quelques personnes qui seront victimes des fameux effets de seuil et pour qui l'inégalité de traitement ne sera pas totalement assurée, mais pour une très grande majorité la situation sera singulièrement améliorée. Nombreux sont ceux parmi vous qui sont favorables à une baisse de la fiscalité des personnes physiques. Soyez heureux, pour une fois je partage votre point de vue. Toutefois, la baisse que je vous propose va profiter à ceux qui en ont véritablement besoin. Dans sa réponse encore, le gouvernement évoque la problématique de la fiscalisation des prestations complémentaires. Je le répète ici haut et fort, il n'est pas question pour moi de suivre l'exécutif dans cette voie!! Si vous percevez de telles aides, c'est que votre situation financière est trop précaire pour vous permettre de vivre dignement. Il semble dès lors plus que raisonnable, pour ne pas dire logique, si ce n'est humain, de ne pas imposer ces montants. Enfin, j'en appelle à votre sens de l'empathie. Essayez de vous mettre à la place des principaux concernés. Est-il acceptable, huit ans après avoir reconnu une injustice ici dans notre cénacle, que le législateur cantonal attende encore les calendes grecques avant d'agir? Vous connaissez ma réponse, et je vous invite à peser fermement sur le bouton oui pour adopter cette motion et réparer une inégalité. Au nom des principaux touchés, je vous remercie.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (FDP). Der Vorstoss ist ein bisschen ein «Evergreen». Grossrat Gasser hat den Vorstoss auch gesangsmässig wie einen «Evergreen» vorgetragen. Man hat das schon x-Mal diskutiert. Die Antwort der Regierung ist absolut korrekt. Die FDP unterstützt die Antwort. Es ist klar, und wir wissen das schon lange: Es gibt eine gewisse Diskrepanz zwischen der

AHV-Besteuerung und der Besteuerung von Ergänzungsleistungen. Das ist gesetzlich auch so gewollt. Aber mit Verlaub, Grossrat Gasser: Sie nehmen ein Extrembeispiel. Dieser Fall B – achtmal höhere Besteuerung – ist natürlich extrem. Den Fall C, bei dem jemand nur Ergänzungsleistungen ohne AHV bezieht, darf es theoretisch gar nicht geben.

Das ist ein Extrembeispiel und kein Grund, das Steuersystem über den Haufen zu werfen. Das absolut gerechte, austarierte Steuersystem gibt es nicht. Sie haben überall einige wenige Ausreisser. Nehmen wir ein anderes Beispiel: Steuerprogression. Das belastet zum Beispiel mich persönlich. Das stört niemanden. Haben Sie einige Tausend Franken Mehreinnahmen gerade bei der direkten Bundessteuer, gibt das einen extremen «Schlag auf die Kurve». Vor daher wäre ich eigentlich bereit, dass man die Grossratsentschädigungen ein wenig senken würde. Das ist natürlich ein Spass. Ich will damit nur sagen, dass Sie nicht vom Einzelfall eine Änderung des Steuergesetzes herleiten können. Darum ist die Antwort der Regierung absolut richtig. Man braucht dann vielleicht einmal eine Strategie, wie man die natürlichen Personen grundsätzlich entlasten kann. Dann kann man das in der Steuerstrategie prüfen. Aber es wäre völlig falsch, voreilig einen Schritt zu machen, weil das Beispiel, das erwähnt wurde, zu extrem ist. Darum: Annahme als Postulat, aber sicher nicht mehr.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion ist sich der beschriebenen Ungerechtigkeiten durchaus bewusst und hat grosses Verständnis dafür. Es ist so, wie es der Regierungsrat sagt: Dem Kanton sind die Hände in vieler Hinsicht gebunden, um diese Ungerechtigkeit zu korrigieren. Aber eine gewisse Korrektur sollte doch im Rahmen der Steuergesetzstrategie erfolgen können. Dasselbe Problem ergibt sich bei der Sozialhilfe. Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang bei seinen Überlegungen auch diese Thematik einzubeziehen und zu prüfen, wie korrigierend eingewirkt werden kann. In dem Sinn unterstützt die BDP-Fraktion das Postulat einstimmig. Die Motion unterstützen wir immerhin noch grossmehrheitlich.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Der Inhalt der Motion ist klar. Die Ungleichheit besteht. Es wurde zuvor gesagt. Auch der Regierungsrat stimmt zu, dass eine Ungleichbehandlung stossend sein kann. Das steht in der Antwort. Jetzt stellt sich noch die Frage: Wenn wir uns schon einig sind, nehmen wir den Vorstoss als Motion oder als Postulat an? Da geht es uns ein bisschen wie gestern bei der Debatte zur Photovoltaik. Es gibt einfach manchmal Themen, zu denen man ein Zeichen setzen muss. Das wäre so ein Fall. Darum bitten ich und die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Vorstoss als Motion anzunehmen.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Wir haben es nun schon ein paar Mal gehört: Je nach Rententyp gibt es steuerlich eine Ungleichbehandlung. AHV- und Pensionskassenrenten werden versteuert. Ergänzungsleistungen hingegen sind steuerbefreit. Grossrätin Kohli hat es zuvor auch gesagt: Es gibt Ungleichbehandlungen in Steuerangelegenheiten aber auch noch auf anderen Ebenen. Zum Beispiel sind die Sozialhilfebezüger steuerlich ebenfalls anders gestellt als Personen mit Renteneinkommen.

Wo könnte der Lösungsansatz liegen? Eine Steuerbefreiung für tiefe Renten wird es nicht sein. Der Regierungsrat stellt auch fest, dass das Steuerharmonisierungsgesetz das nicht zulässt. Die Steuerfreiheit von Ergänzungsleistungen ist Bundesgesetzgebung. Auch hier kann der Kanton nicht im Alleingang etwas machen. Es ist ein Grundanliegen der SVP, dass wir in unserem Kanton künftig die Steuerbelastung für natürliche Personen senken. Das muss ein Hauptziel der künftigen Steuerstrategie sein. Wie bereits erwähnt tangiert der Vorstoss Bundesrecht. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Motion ab. Hingegen unterstützt eine Mehrheit ein Postulat, weil – und ich wiederhole mich noch einmal – es ein Ziel der künftigen Steuerstrategie sein muss, die Steuerbelastung für natürliche Personen zu senken.

Michel Rudin, Lyss (glp). Ich kann mich meinem Vorredner Grossrat Berger anschliessen. Wir sehen das genau gleich. Wir werden das Postulat einstimmig unterstützen. Bei der Motion gibt es einige, die sie unterstützen werden, die grosse Mehrheit aber nicht.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Das Phänomen der ungleichen Besteuerung der tiefen Renten oder Einkommen mit Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe ist ein bekanntes Problem. Das Problem liegt aber nicht in der Besteuerung der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe sondern in der ungerechten Ausgestaltung unseres Steuersystems insgesamt. Die Personen mit tiefen Einkünften sollten weniger besteuert werden, um auf gleichem Niveau wie die Empfänger von Ergänzungsleis-

tungen oder Sozialhilfe zu bleiben. Eine Besteuerung von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe macht keinen Sinn und ist auch nicht zulässig, weil die Betroffenen diese Leistungen aufgrund ihrer Bedürftigkeit erhalten. Die Millionäre, die trotz ihres Haus- oder Wohnungseigentums dennoch Ergänzungsleistungen beziehen, sind die Ausnahme. Ausserdem hat diese Problematik mit dem Thema des Vorstosses nichts zu tun. Die Grünen werden den Vorstoss als Postulat unterstützen, so wie es der Regierungsrat vorschlägt. Dadurch wird ermöglicht, im Steuersystem entsprechende Anpassungen vorzunehmen, damit die Besteuerung der niedrigsten Einkommen gesenkt wird. Eine Besteuerung der Sozialhilfe oder von Ergänzungsleistungen lehnen die Grünen ab und würden einen solchen Schritt vehement bekämpfen.

Präsidentin. Wir sind bei den Einzelsprechern. On commence avec le député Bernasconi.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Effectivement, comme l'a dit mon collègue Gasser, en 2010 j'ai déposé une motion qui avait pratiquement les mêmes tenants et aboutissants. Cette motion a été adoptée et classée, avec la raison que la loi sur les impôts allait changer, mais, comme l'a dit mon collègue Gasser, depuis 2010 il y a eu une révision de la loi sur les impôts, mais il n'y a absolument rien qui a été fait concernant ce point. Donc là, je trouve que le gouvernement n'a pas fait son travail puisque la motion avait été acceptée. Je vous prie d'accepter cette motion, merci.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen von Einzelsprechern oder Einzelsprecherinnen. Somit gebe ich das Wort der Regierungsrätin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Man kann aufgrund der Diskussion festhalten, dass das Problem erkannt ist. Aber die Lösungsansätze sind nicht ganz einfach zu definieren. Wir hatten auf Bundesebene bereits einmal seitens des Kantons Bern eine Intervention mit einer Standesinitiative gemacht. Diese zeigte aber leider keine Wirkung. Wegen der Steuerharmonisierungsgesetzgebung ist der Kanton Bern leider nicht in der Lage, ein einzelnes Problem alleine im Kanton Bern zu lösen. Die einzige Möglichkeit ist eine Tarifierungsanpassung betreffend die Besteuerung von Personen mit tiefen Einkommen. Wenn der politische Wille da ist – und das habe ich auch gehört – hier etwas zu verändern, dann müssen wir darüber bei der nächsten Steuergesetzrevision darüber diskutieren. Darum ist die Annahme als Postulat gerechtfertigt. Ich bitte Sie wirklich, das Postulat zu überweisen. Dann können wir sehen, ob man bereit ist, in diesem Bereich etwas zu unternehmen. Aber diese Diskussion werden wir erst bei der nächsten Aktualisierung der Steuerstrategie diskutieren können. Dort steht das Steuergesetz zur Diskussion, dort müssen Sie sich einbringen und dort wird sich zeigen, ob man Mehrheiten findet.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je constate avec plaisir que tout le monde reconnaît le problème. Là où évidemment on a une difficulté, c'est que pour vous cela peut s'étudier dans la prochaine révision. Mais ces gens attendent déjà depuis sept ans, huit ans!! Et qu'est-ce qui se passe? Toujours rien. Et là, je vous appelle à répondre à ces pauvres personnes qui ont des revenus extrêmement modestes, moins de 3000 francs par mois, c'est de cela que je parle. M. Klopfenstein, chers collègues, c'est dépréciatif de dire que c'est un exemple extrême, ce ne sont pas des exemples extrêmes, ce sont des vrais exemples tirés de la réalité. Ce n'est pas inventé, c'est la réalité, cela existe!! Pour mon ego, je devrais dire: oui je transforme en postulat. Que va-t-il se passer? À peu de choses près, rien. Et lorsqu'il faudra mettre cela en œuvre dans la nouvelle loi, nombreux seront ceux qui trouveront à nouveau une excuse «oui, mais maintenant cela ne va de nouveau pas bien, et puis d'ailleurs structurellement il faudrait que l'on change ceci ou cela». Donnons un signal clair. Dites ce que vous voulez, moi je vous dis qu'il y a des gens qui ont très peu de revenu, la conseillère d'Etat l'a même dit. Quelle solution peut-on imaginer? Diminuer le taux de fiscalisation de ces bas revenus!! Eh bien faisons-le, et pour cela, suivez-moi. Merci.

Präsidentin. M. le député Gasser, vous laissez cela comme motion, c'est bien ça? (*Der Motionär bestätigt dies.*) Wir stimmen über eine Motion ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	60
Nein	81
Enthalten	6

Präsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt.